

ADB-Artikel

Niëllius: *Karl N.*, dessen Vater im 16. Jahrhundert zu Antwerpen mit großer Kühnheit als Prediger der Reformation auftrat, gehört zu den bedeutendsten Predigern des Remonstrantismus. 1604 kam er aus Köln, wo er bei der Kreuzgemeinde gestanden hatte, nach Utrecht und trat dort die Predigerstelle bei der wallonischen Gemeinde an, in welcher er, von Allen, besonders auch vom Magistrate hochgeachtet, mehrere Jahre rühmlich wirkte. Bald nahm er auch Antheil an den remonstrantischen Streitigkeiten und trat 1615 als Vertheidiger Simon Goularts beim Consistorium der wallonischen Gemeinde zu Amsterdam auf, als dieser Prediger sich öffentlich zur Lehre von der allgemeinen Gnade bekannt hatte und daher suspendirt war. Seine Fürsprache war aber umsonst. Als zwei Jahre später den Remonstranten von Goulart's Nachfolger, Fabricius de la Bassecour, der Vorwurf des Landesverrathes und des Jesuitismus gemacht ward, trat N. ihm kräftig entgegen mit einer derben Streitschrift „*Vérification contre Bassecour*“, 1618. Vor die Dordrechter Synode zur Verantwortung citirt, vertheidigte er die remonstrantische Sache kräftig und furchtlos, und nachdem er schon im Februar 1619 vom Utrechter Magistrate seiner Stelle entsetzt war, erfolgte am 6. Juli seine Verbannung nach Waalwyk. Dort nahm er an den Zusammenkünften zum Schutze der remonstrantischen Angelegenheiten bald als Assessor, bald als Präses Theil, blieb auch ferner dort, den Wünschen seiner Parteigenossen gemäß, um nebst den drei ernannten Directoren im Auslande die Ordnung der Gemeindeangelegenheiten zu besorgen und erhielt 1620 nebst Lomannus den Auftrag, die in Holstein angebotene Gelegenheit zur Stiftung einer remonstrantischen Gemeinde zu prüfen. Seit 1621 Director für die inneren Angelegenheiten, sand er auf einer Rundreise an Johann Foklet, welcher sich für einen eifrigen Remonstranten ausgab, seinen Judas, auf dessen Anzeige er mit Poppius im Januar 1623 zu Hartem verhaftet und im Mai zu lebenslänglichem Gefängnisse nach Loevesteyn geführt ward. Poppius starb dort schon im folgenden Jahre. N. aber und fünf andere Prediger brachten daselbst acht bange Jahre unter strenger Bewachung zu. Aus Gewissenhaftigkeit schlug er mehrere Vorschläge zur Flucht aus. Als seine Mitgefangenen ihn aber überzeugt hatten, er habe nur versprochen, keinen Versuch dazu bei den täglichen Spaziergängen, welche ihnen erlaubt waren zu machen, nicht aber überhaupt keine, gelang es ihnen am 19. Juli 1631 zu entfliehen. Sogleich trat er wieder im Dienste der Remonstranten auf und war seit den 1. März 1632 an der Gemeinde zu Amsterdam angestellt. Dort erwarb er sich hohe Achtung. Bald war ihm die Visitation der Kirchen, bald die Aufsicht und Unterweisung der remonstrantischen Studenten anvertraut. Noch 1652 finden wir ihn auf der großen remonstrantischen Versammlung. Nach diesem Jahre erscheint er nicht weiter; er muß aber vor 1659 gestorben sein, da seine Wittve in diesem Jahre ein Jahrgeld von 200 Gulden erhielt. Ist er auch als Schriftsteller nicht

ausgetreten, so hat die remonstrantische Sache umsomehr seiner praktischen Wirksamkeit zu danken.

Literatur

J. Tideman, De remonstr. broederschap. — Wagenaar, Vaderl. Hist. d. X, und Glasius, Godgel. Nederl.

Autor

J. C. van Slee.

Empfohlene Zitierweise

, „Niëllius, Karl“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1886), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
